

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	22.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

## Live-Übertragungen aus öffentlichen Sitzungen des Kreistags/Videoaufzeichnungen

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 hat die AfD-Kreistagsfraktion folgende Anträge gestellt:

#### 1. Nr. 37 Videoübertragung/Veröffentlichte Aufzeichnung von Kreistagssitzungen

„Als AfD-Kreistagsfraktion haben wir die Übertragung von Kreistagssitzungen oder die Aufzeichnung und spätere Veröffentlichung thematisiert. Bislang wurden diese Vorstöße immer abgeblockt, mit Verweis auf die Kosten und auf das notwendige Einverständnis der einzelnen Kreisräte, Verwaltungsmitarbeiter und anderen Gastrednern.

Wir halten einen niederschweligen Zugang zu den Kreistagssitzungen für einen Kennwert von Transparenz. Gerade in Zeiten der Digitalisierung erscheint uns eine Erweiterung der Möglichkeiten für angebracht.

Wir beantragen daher, dass Kreistagssitzungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Themen übertragen oder zumindest aufgezeichnet und nachträglich zugänglich gemacht werden können. Dies sollte insbesondere bei Haushaltsdebatten der Fall sein, aber auch bei Themen, die die Öffentlichkeit in besonderem Maße interessiert.

Als Richtmaß, was als besonders interessant angesehen wird stellen wir uns hier vor:

- Auf Vorschlag des Landrats/Verwaltung
- Auf Vorschlag von zwei Fraktionen
- Auf Vorschlag von 25 % der Kreisräte“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ähnlich lautende Anträge wurden von Herrn Kreisrat Christian Stähle (Die Linke) im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 und zusätzlich von der AfD-Kreistagsfraktion am 12.05.2020 gestellt. Auch damals stellte sich bei Bild- und Tonaufnahmen von Personen zunächst die Frage nach der Rechtsgrundlage dieser Form der Datenverarbeitung. Mangels einer gesetzlichen Grundlage kam laut des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) eine Übertragung nur mit einer wirksamen Einwilligung der beteiligten Personen in Frage. Wir verweisen hierzu auf die ausführlichen Darstellungen in der **Beratungsunterlage 2020/216** mit Anlagen, die am 06.11.2020 im Verwaltungsausschuss behandelt worden ist. Es existiert nach wie vor keine Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg. Es ist lediglich bekannt, dass das Land Baden-Württemberg an einer Rechtsgrundlage arbeitet.

Eine Geschäftsordnung, ein Gremienbeschluss und eine Ordnungsmaßnahme des Vorsitzenden kann bei fehlender Rechtsgrundlage die vorherige Einwilligung der Betroffenen nicht ersetzen.

Eine erneute im November 2023 durchgeführte Umfrage bei 21 Landkreisen in Baden-Württemberg hat ergeben, dass dort unter anderem aufgrund der ausstehenden gesetzlichen Regelung das Thema Live-Stream von Gremiensitzungen derzeit nach wie vor nicht oder nur in vereinzelt Fällen umgesetzt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die angekündigte entsprechende Rechtsgrundlage zu warten. Sobald die Rechtsänderung vorliegt, wird die Verwaltung die rechtliche Situation neu bewerten, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen beleuchten und in den Kreistag einbringen.

Bis dahin kann wie bisher im Einzelfall eine Live-Übertragung oder eine Aufzeichnung durchgeführt und die erforderlichen Einwilligungen aller Beteiligten eingeholt werden.

## **2. Nr. 39 Aufzeichnungsrecht für eigene Beiträge**

„Antrag:

Es wird den Kreistagsfraktionen die Möglichkeit eingeräumt, eigene Redebeiträge in öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild aufzuzeichnen. Ggf. ist die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Kreistagssitzungen sind öffentlich. Im Digitalen Zeitalter erscheint es angebracht, diesen Minimalschritt in Richtung Transparenz zu gehen.

Gleichzeitig verbessert es die Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit und ist geeignet das Interesse an der Kommunalpolitik zu stärken.

Bei der Aufzeichnung der eigenen Beiträge werden keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt. Hinderungsgründe sind für uns daher nicht erkennbar.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie zum Haushaltsantrag Nr. 37. Die Aufnahme findet im öffentlichen Raum statt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechend dem Sitzungsablauf Personen ohne deren Einwilligung mit aufgenommen werden.

Insofern kommen sogar weitere Fragestellungen auf, da es sich um eine Verbreitung außerhalb des Wirkungsbereichs der Amtsführung handelt („eigene Beiträge“). Die Fraktion ist ein Organteil des Kreistags, somit kein Teil der politischen Partei. Dies ergibt sich insbesondere aus der Verpflichtung zur uneigennütigen und pflichtbewussten Amtsführung im Kreistag.

Darüber hinaus sind auch das Urheber- und Markenrecht und sonstige Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen zu beachten, für die es keine Übertragung von Rechten vom Landkreis an die Einzelperson gibt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hierzu ebenfalls auf die entsprechende Rechtsgrundlage und deren Ausgestaltung zu warten.

### **III. Handlungsalternative**

Bis zum Vorliegen einer einschlägigen Rechtsgrundlage werden wie bisher im Einzelfall für Live-Übertragungen oder Aufzeichnungen die erforderlichen Einwilligungen aller Beteiligten eingeholt werden.

Ohne Rechtsgrundlage ist eine Einwilligung aller Beteiligten für jede einzelne Live-Übertragung oder Aufzeichnung notwendig. Aus Sicht der Verwaltung ist dies aufgrund des erheblichen Aufwands derzeit nicht zu empfehlen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat